

Dr. Peter Findeisen:

Über die Gründe moralischer Entscheidungen

Skript des Eingangs-Impulses beim Café philosophique der VHS Essen am 18.01.2015

Manchmal treffen wir im Alltag ein moralisches Urteil ganz spontan, ohne uns über Gründe Gedanken zu machen. Jemand fällt hin, wir sagen uns: „Da muss ich helfen!“ und unterstützen ihn dabei, wieder auf die Beine zu kommen.

In anderen Situationen befassen wir uns aber mit unseren Gründen für moralisches Handeln. Ein Beispiel aus meinem eigenen Leben: Ich habe einmal für asiatische Tsunami-Betroffene, d.h. für Flutopfer, Geld gespendet – und zeitnah auch noch 20 € für die Wikipedia überwiesen (ein frei zugängliches, auf Spenden angewiesenes Nachschlagewerk im Internet). Da stellte sich die Frage: Hätte ich das nicht lieber lassen und 20 € mehr für die Tsunami-Opfer spenden sollen, weil diese mehr davon gehabt hätten? Lassen wir das im Moment dahingestellt – jedenfalls musste ich mir Rechenschaft über meine Handlungsgründe ablegen. Vielleicht haben einige von Ihnen auch schon einmal ganz allgemeine ethische Überlegungen angestellt, etwa in der Art: Habe ich Gründe, Kants Kategorischem Imperativ zu folgen? Auf diesen werden wir später noch zu sprechen kommen.

Zunächst aber eine Kurzerklärung der beiden Begriffe Moral und Ethik. Die Moral gibt uns Kriterien dafür vor, ob Handlungen gut oder schlecht sind. Nicht im ästhetischen, sondern im sittlichen Sinn. Und die Moral gibt uns auch Kriterien dafür vor, was (sittlich) geboten ist – oder verboten oder erlaubt. Die Ethik leitet die moralischen Kriterien für „gut“ und „schlecht“, „geboten“ und „verboten“ aus grundsätzlichen Auffassungen ab wie beispielsweise aus einem bestimmten Menschenbild. (Dies könnte das Menschenbild der Aufklärung sein oder ein anderes.) Ein ethisches System, in dem eine Moral begründet wird, nennt man auch „normative Ethik“.

Damit können wir die Fragestellung der Veranstaltung wie folgt präzisieren: Aus welchen Gründen halten wir bestimmte Handlungsweisen für gut oder schlecht, geboten oder verboten? Wie lassen sich Urteile darüber begründen?

Da möchte ich vorab fragen: Lassen sich solche Urteile überhaupt begründen? Besprechen wir das einmal am Beispiel des folgenden moralischen Urteils: „Tiere grausam zu behandeln ist schlecht.“ Zu dieser Aussage kann ich mich bekennen, aber kann ich sie begründen?

Hier muss ich etwas ausholen: Was heißt es prinzipiell, eine Aussage zu begründen? Nehmen wir die Aussage: „Draußen regnet es gerade.“ Dieser Satz besagt, dass ein Sachverhalt besteht – und er hat dabei einen Wahrheits-Anspruch. Die Begründung beruht auf dem Nachweis, **dass** er wahr ist, **dass** der Sachverhalt vorliegt (hier etwa nach dem Verfahren: Fenster auf, Hand raushalten und prüfen).

Diese Überlegung mag Ihnen trivial vorkommen. Weniger trivial werden Sie es aber finden – vielleicht sogar erstaunlich –, dass die Bedeutung moralischer Urteile in der Philosophie fast immer nach diesem Modell aufgefasst wird (in einem bestimmten Sinn). Danach ist unser Urteil „Grausame Behandlung von Tieren ist schlecht“ wie folgt zu verstehen: Es gibt einen Sachverhalt, eine objektiv konstatierbare moralische Tatsache (analog zu dem Fakt, dass es gerade regnet) – die gemeinte Tatsache ist: das Schlechtsein grausamer Behandlung von Tieren. Man kann sich über das Bestehen dieser Tatsache zwar irren oder uneinig sein, aber durch eine stichhaltige Begründung würde sie nachgewiesen, und zwar als **‚Wahrheit‘**, nicht als gefühlsmäßige Ansicht. In dieser Sichtweise sind moralische Tatsachen prinzipiell erkennbar. Und da „erkennen“ auf Lateinisch „cognoscere“ heißt, nennt man die Moralphilosophen, die so denken, „Kognitivisten“. (Es handelt sich hier um einen „metaethischen“ Begriff; was das aber bedeutet, muss uns nicht interessieren.)

Zu allen philosophischen Positionen gibt es Gegenpositionen. Hier sind die Gegner die „Non-Kognitivisten“. Diese denken: „Objektiv gegebene moralische Tatsachen? Was soll das sein? Welche Art von Gegebenheit ist denn das ‚Schlechtsein von Grausamkeit‘? Ist das so eine platonische Idee, die im geistigen Raum herumschwirrt? Es ist doch alles viel simpler! Wenn ich sage, ‚Grausame Behandlung von Tieren ist schlecht!‘, dann drücke ich damit einfach eine ethische **Haltung** aus: Ich verabscheue Grausamkeit zu Tieren, und ich appelliere an andere, sie zu unterlassen. Da gibt es keine objektive Wahrheit, und da ist auch nichts zu begründen.“

Eine wichtige Ergänzung würde der Non-Kognitivist noch hinzufügen: „Auf der Faktenebene werde ich mich natürlich mit Gründen auseinandersetzen. Wenn ich behaupte, dass Bauer Huber seine Schweine grausam behandelt, dann kann ich erklären, warum ich das denke: Sein Stall ist zu klein, und anderes mehr. Aber wenn ich sage, dass sein Handeln schlecht ist, dann ist das nur meine persönliche Stellungnahme.“

Da würde der Kognitivist aber dem Non-Kognitivist in die Parade fahren: „Wenn *du* äußerst: ‚Grausame Behandlung von Tieren ist schlecht!‘, dann willst du also nur eine persönliche Missbilligung ausdrücken und an andere Personen einen Appell richten? Das ist ja so, als würdest du einfach nur ausrufen: ‚Tiere grausam behandeln? Pfui, pfui!‘ Das ist aber nicht gemeint, wenn man das Urteil trifft: ‚Tiere grausam zu

behandeln ist schlecht!’ Man sagt dann nämlich, dass ein moralischer Sachverhalt besteht! Und dass es sich so verhält, ist objektiv wahr – oder, im Fall eines Irrtums, objektiv falsch. Aber wer das Urteil trifft, der geht natürlich davon aus, dass es auf einer richtigen Erkenntnis beruht.“

Nun sind Sie gehalten, sich Ihre eigene Meinung zu bilden, wem Sie da folgen wollen: dem Kognitivismen oder dem Non-Kognitivismen. In der Moralphilosophie stellt jedenfalls der Kognitivismus den Mainstream dar. Repräsentativ ist hier z.B. Otfried Höffe's Lexikon der Ethik. Dort findet sich folgende Charakterisierung von Urteilen, die uns eine moralische Richtung vorgeben können: Solche Urteile „sind nicht subjektabhängig, sondern objektiv, notwendig und allgemein für jedes Vernunftwesen gültig“.

Alle Systeme der normativen Ethik, die sich in der Philosophie etabliert haben, fallen unter den Kognitivismus (in metaethischer wie auch in ethischer Hinsicht). Das heißt: In diesen Systemen lässt sich mit Gründen darlegen, dass eine Handlung moralisch richtig oder falsch ist. Im Einzelnen kann man sich zwar darüber streiten, ob ein moralisches Urteil auf einer richtigen Erkenntnis oder auf einem Irrtum beruht. Solche Urteile sind aber nicht nur persönliche Ansichten, sondern Feststellungen, die mit dem Anspruch auf objektive Gültigkeit und Wahrheit verbunden sind.

Mit welchen ‚Wahrheiten‘ und Gründen haben wir da zu tun? Um das nachzuvollziehen, lassen Sie uns ein paar Ansätze der normativen Ethik konkret durchgehen!

Oder besser: Statt dass ich hier nur Ansätze der Ethik referiere – erfinden wir doch einfach eine geeignete Ethik!

Wenn Handlungsgründe objektiv gelten sollen, worauf müssen wir dann unsere Ethik aufbauen? Am besten doch auf **natürlichen Tatsachen**! Wie zum Beispiel darauf, dass wir alle leben wollen: Leben ist einfach etwas Gutes, Tot-Sein ist etwas Schlechtes. Diese Idee hat einmal eine Teilnehmerin des Café philosophique beim Mittagessen geäußert. Danach sollte Ethik immer darauf aus sein, Leben zu erhalten. Damit können wir doch arbeiten? Wir erweitern gleich unsere Idee: Wir wollen natürlich Leben schützen unter Vermeidung von Leid. Und wir beziehen sofort die Tiere ein und fordern: Es ist möglichst zu verhindern, dass es Lebewesen schlecht geht. In's Positive gewendet: Wir stellen das Wohlergehen in den Mittelpunkt – von dem wir wollen, dass es maximal sein soll für Mensch und Tier (was sonst)? Das Wohlergehen (in das auch eingeschlossen ist, dass man am Leben ist) ist ein natürliches Gut – insofern haben wir jetzt eine „naturalistische Ethik“ entwickelt (wie die Theoretiker

sagen). Und zwar die des sogenannten „Utilitarismus“. Zur Erklärung: „Das Gute“, „das Glück“, „das Wohlergehen“, „das Zuträgliche“ (lateinisch utilis) – das alles haben die Begründer des Utilitarismus gedanklich zu **einem** zentralen Gut verbunden. Sie haben das Prinzip aufgestellt: Anzustreben ist bei jeder Handlung das größtmögliche Wohlergehen für die größtmögliche Anzahl von betroffenen Menschen, wie auch von Tieren.

Können wir im Utilitarismus, wie wir es erhoffen, objektive Gründe für richtiges Handeln ableiten? „Aber ja!“, würde uns ein Utilitarist sagen, „z.B. ist es schon einmal objektiv klar, dass Herr Findeisen für die Tsunami-Opfer statt für die Wikipedia spenden musste! Mit seinen 20 € hätte er dann zum **Überleben** nach der Katastrophe beigetragen, was eine höhere Wertigkeit hat als die Erhaltung eines Internet-Lexikons.“ Wir halten fest: Im Utilitarismus stützt man sich stets auf eine Abwägung von Wertigkeiten, um das Wohlergehen aller Betroffenen zu maximieren.

Beziehen wir uns jetzt einmal nicht mehr auf private Spendenaktionen, sondern auf den Bereich der öffentlichen Moral! Wie bewährt sich hier der Utilitarismus? Nehmen wir das Beispiel der „legalen Steuervermeidung“. Sie kennen das: Ein deutsches Unternehmen gründet etwa eine Tochterfirma in einer Steueroase und erstattet ihr regelmäßig fiktive Lizenzgebühren; der Gewinn der Tochterfirma erhöht sich dann ohne steuerliche Folgen, aber die Kostenbelastungen des Mutterkonzerns wirken sich steuermindernd aus. Hier wäre ein Utilitarist in seiner Bewertung sicher eindeutig: Er würde dieses Verhalten verurteilen, weil zwar einer Geld verdient (nämlich der Unternehmer), aber zu Lasten der deutschen Infrastruktur und damit auf Kosten des Wohlergehens von vielen.

Haben wir nun eine ideale Ethik gefunden (bzw. er-funden)? Leider gibt es Haare in der ethischen Suppe! Das kleinste Übel ist noch, dass der Findeisen protestiert: „Ich darf doch spenden, für wen ich will!“ Es ist ein typisches Problem im Utilitarismus, dass das Eigenrecht des Akteurs zu kurz kommt – er muss ja immer an das Wohlergehen aller denken.

Wir setzen unsere Kritik fort. Es **muss** doch Bedingungen geben, unter denen man auch mal dafür spenden darf, die Wikipedia zu erhalten! Denn dieses kostenlos zugängliche und werbungsfreie Internet-Lexikon hat sicher einen hohen immateriellen Wert. Aber wie soll das im Einzelnen zugehen? Muss man erst für 1000 Tsunami-Opfer oder für 2000 Flüchtlingskinder gespendet haben, bevor man einmal etwas für die Wikipedia geben darf? Ein überzeugendes Abwägungsverfahren ist hier nicht in Sicht, obwohl man darauf bei utilitaristischen Entscheidungen immer angewiesen ist.

Noch gravierender ist folgender Einwand: Ein Utilitarist würde die Steuervermeidung nur deshalb kritisieren, weil sie die Gemeinschaft um finanzielle Mittel bringt. Nicht auch aus Gründen der Gerechtigkeit! Es ist aber doch ungerecht, wenn ein Unternehmen aus der gesellschaftlichen Infrastruktur Nutzen zieht und nichts zu ihrer Erhaltung beiträgt. Wenigstens im klassischen Utilitarismus ist das aber nicht von Belang – denn Gerechtigkeit lässt sich kaum in Wohlergehen umrechnen.

Sie ahnen jetzt sicher, dass auch die Begriffe Menschenrechte und Menschenwürde dem Utilitarismus eher fremd sind. Stellen wir uns folgende Situation vor: Wenn ein Geiselnnehmer geschnappt wird, der seine Opfer ohne Essen und Trinken in einer Höhle eingesperrt hat und der Polizei nicht verrät, wo sich die Höhle befindet, dann kann man nicht nur, dann **muss** man ihn unter Folter verhören! So würde man es im Utilitarismus sehen. Denn das gefährdete Leben der Geiseln wiegt schwerer als seine Schmerzen – bei Abwägung des Wohlergehens aller Betroffenen. Hier könnte man auch anders urteilen und fragen: Kann das Wohlergehen der letzte Maßstab sein?

Es gibt noch einen prinzipiellen Einwand gegen den utilitaristischen Ansatz: Die philosophische Begründung kann nicht überzeugen. Ergeben sich moralische Tatsachen wirklich aus natürlichen Tatsachen? Das war ja unsere Grundidee. Durch eine Geldspende wird Wohlergehen gefördert – so weit, so gut; hier haben wir eine „natürliche Tatsache“. Aber resultiert daraus eine Sollens-Tatsache, nämlich der moralische Sachverhalt, dass das Spenden „etwas Gesolltes“ ist? Diese Frage geht auf David Hume zurück. Restlos befriedigend konnte sie nie beantwortet werden.

Worauf kann eine Ethik noch basieren, wenn sie uns objektiv gerechtfertigte Entscheidungen ermöglichen soll?

Wenn natürliche Tatsachen nicht geeignet sind, dann vielleicht übernatürliche Tatsachen? Ich meine das Wort Gottes – das ja eine gegebene Tatsächlichkeit darstellt, jedenfalls für gläubige Menschen, die darauf auch ihre Ethik und Moral aufbauen. Philosophie macht sich jedoch nicht von Voraussetzungen abhängig, wie es Glaubensinhalte sind. Ich gehe religiös fundierten Ansätzen daher heute nicht nach.

Statt vom Übernatürlichen können wir auch von einer „geistigen Wirklichkeit“ ausgehen. Mit Philosophen wie Max Scheler und Nicolai Hartmann können wir uns z.B. vorstellen: Es gibt Wertqualitäten, die einer anderen Sphäre als der des dinglichen Seins zuzuordnen sind und die man mit seinem „geistigen Auge“ ganz unmittelbar erkennen kann – so wie man erkennt, dass die Sonne scheint. Ein Beispiel: Für unseren Bauern Huber ist es unmittelbar evident – wenn er denn hinschaut –, dass seine Art der Schweinehaltung die Qualität eines bestimmten

Unwertes hat, nämlich der Grausamkeit. Erkennen kann er das durch einen Akt der intuitiven, aber objektiven Beurteilung (der bei Scheler „Wertfühlen“ genannt wird). Gemeint ist also nicht, dass man einfach (so würde es der Non-Kognitivist sehen) eine bestimmte Wert-**Haltung** einnimmt.

Gleich die Kritik: Die intuitionistische Wertphilosophie mit ihrem Evidenzanspruch ist für moralisches Entscheiden nicht ausreichend. Ist es wirklich intuitiv evident, dass man z.B. Schlachttiere aus religiösen Gründen schächten darf – oder dass man es nicht darf? Hier ist sicher ein rationaler Entscheidungsprozess erforderlich.

Fragen wir also nach alternativen ethischen Ansätzen, die die Rationalität stärker einbeziehen! Menschen setzen sich Normen und Regeln. Das tun sie als **Vernunftwesen**. Vielleicht können wir nun solche Normen und Handlungsgrundsätze finden, die nach einer überzeugenden Herleitungslogik die vernünftigsten oder die einzig vernünftigen Handlungsnormen sind? Dann würden sich auch objektiv gerechtfertigte Gründe für einzelne Handlungen ergeben.

Dieser Grundidee entsprechen unter anderem Kants Ethik (auf die ich gleich noch eingehen werde) sowie ein moralphilosophischer Ansatz, den ich in meinem Referat „Ansatz der rationalen Regeln“ nenne. Diesen will ich jetzt entwickeln. Und zwar In loser Anlehnung an ein Buch von Norbert Hoerster mit dem Titel: „Wie lässt sich Moral begründen?“

Worauf wir aus sind, ist eine „Moral der Vernunft“. Eine solche Moral könnte doch einfach aus Regeln bestehen, die im Interesse jeder Einzelperson liegen?

Jedoch ist das zu schlicht gedacht. Wenn jeder das Interesse hat, zu lügen, zu stehlen, Gewalt anzuwenden usw., dann lassen sich darauf keine Regeln gründen. Also kann es nicht um „rohe“ Interessen gehen – wir müssen uns auf „wohlverstandene“ oder „aufgeklärte“ Interessen beziehen. Wenn wir das tun, dann stellen wir allerdings fest, dass wir sozialverträgliche Interessen teilen! Beispielsweise daran, dass es verboten ist zu lügen. Denn ich will ja nicht den ganzen Tag hintergangen und belogen werden! Dafür verzichte ich auf den vergleichsweise kleinen und nur episodischen Vorteil, den ich evtl. jetzt gerade von einer Lüge hätte. Und da andere logischerweise genauso denken und demzufolge das Lügenverbot in der Gesellschaft tatsächlich in Geltung gesetzt worden ist, ist es rational für mich, ehrlich zu sein und von der überwiegenden Ehrlichkeit der anderen zu profitieren. Es ist, als hätte ich mit ihnen einen Kontrakt geschlossen: „Ich belüge euch nicht, und ihr belügt mich auch nicht.“ Man spricht hier von einer kontraktualistischen Moral.

Offensichtlich funktioniert aber eine solche Moral nur dann, wenn es sich bei Regelverstößen um Ausnahmen handelt! (Wenn zuviel gelogen würde, dann könnte eben niemand mehr von der Ehrlichkeit der anderen profitieren. Man hätte dann keinen Grund mehr, selbst ehrlich zu bleiben.) Jedoch darf man wohl davon ausgehen, dass es nicht zu massiven Regelverstößen kommen wird. Denn schließlich will ich nicht von anderen sanktioniert, auch nicht verachtet werden – z.B. wegen Unehrlichkeit. Also werde ich dem Gebot der Ehrlichkeit mindestens zum Schein entsprechen und mich in meinen Äußerungen zu diesem Gebot bekennen. Ich will ja auch, dass es in Geltung bleibt! Natürlich könnte ich dabei regelmäßig andere belügen – vielleicht ganz raffiniert, ohne mich erwischen zu lassen. Dieses schizophrene Handeln würde aber mein Gefühl der persönlichen Integrität unannehmbar beeinträchtigen.

Jetzt haben wir zu prüfen: Welche Regeln lassen sich kontraktualistisch ableiten?

Natürlich gehören dazu elementare Regeln wie die folgenden: Wir dürfen nicht stehlen, keine Gewalt anwenden, usw. Denn niemand will in einer Gesellschaft leben, in der ihm dergleichen Dinge jederzeit selbst angetan werden könnten. Solche Regeln richten sich gegen Gesetzesverstöße. Darf ich aber **legal** die Gemeinschaft ausbeuten, z.B. durch Steuervermeidung? Nein, sagt der Kontraktualist: Denn im eigenen wohlverstandenen Interesse liegt die Erhaltung der Infrastruktur.

Wie steht es mit den sogenannten positiven Pflichten? Soll man Geld spenden, anderen helfen, für sie Opfer bringen? Nach dem Ansatz der rationalen Regeln (also in kontraktualistischer Sicht) soll man das durchaus.

Man möchte ja in einer Gemeinschaft leben, in der man selbst auch einmal finanzielle oder menschliche Zuwendung erhalten kann! Betrachten wir ein Beispiel: „Soll“ ich einen Freund besuchen, der einsam im Krankenhaus liegt, auch wenn ich wegen dringender Termine kaum Zeit dafür habe? Antwort: Möglichst Ja! Nur läge der moralische Grund meines Besuchs nicht in irgendeiner Art menschlicher Pflicht oder im Mitgefühl, sondern in meinem „aufgeklärten Egoismus“. Ich erkenne die Regel an, dass man manchmal für andere kleinere Opfer bringen muss, weil ich das in entsprechenden Situationen auch von ihnen erwarte. Hier kommen Zweifel daran auf, ob der Ansatz der rationalen Regeln unseren Vorstellungen von moralischen Maßstäben völlig entspricht.

Es gibt weitere Einwände gegen diesen Ansatz, die sich im Wesentlichen auf seine eingeschränkte Reichweite beziehen. Wir haben uns schon klargemacht, dass die Einhaltung einer Regel nicht mehr rational ist, wenn es zu viele Regelverstöße gibt. Das heißt also, dass ich in einer Gesellschaft, in der die Korruption grassiert, selbst auch kein Korruptionsverbot anerkennen werde?

Hier treffen wir auf folgendes Problem: Die kontraktualistische Rationalität funktioniert nur auf der Basis von Wechselseitigkeit. Aber kann man überhaupt unterstellen, dass andere Menschen auch kontraktualistisch denken? Der Ansatz der rationalen Regeln ist doch logisch gar nicht zwingend!

Und schließlich muss man kritisch fragen: Wer gehört überhaupt zur Gemeinschaft derer, von denen wir uns vorstellen, dass sie miteinander einen Kontrakt abschließen? Tiere doch wohl nicht! Und auch nicht die Angehörigen zukünftiger Generationen! Somit können wir keine Regeln ableiten, die uns Rücksicht auf Tiere oder zukünftige Generationen gebieten? Diese Schlussfolgerung wäre nicht sehr befriedigend. Anscheinend resultiert aus dem Ansatz der rationalen Regeln nur eine **Minimalmoral**.

Ich möchte mich jetzt noch der Kantianischen Ethik zuwenden. Die übrigens keineswegs philosophisch verstaubt ist! Soll heißen, es gibt Neuauflagen der Kantschen Ethik von zeitgenössischen Philosophen (wie z.B. Christine Korsgaard).

Vor ein paar Minuten habe ich schon formuliert, welcher Idee Kants Ethik folgt: Sie will uns ermöglichen, nach einer überzeugenden Herleitungslogik die einzig vernünftigen Leitlinien unseres Handelns zu bestimmen. Wie sollen wir da nach Kant vorgehen? Stellen wir uns vor, wir haben uns für ein Handlungsziel zu entscheiden. Nach welcher Leitlinie, nach welchem Grundsatz sollen wir uns dann richten, um vernünftig zu handeln? Kant nennt die Handlungsgrundsätze ‚Maximen‘ und fordert: Bevor wir uns entscheiden, sollen wir alle in Frage kommenden Maximen auf ihre Zulässigkeit prüfen, d.h. daraufhin, ob sie dem **Kategorischen Imperativ** genügen. Dieser lautet (in **einer** Version – es gibt ja mehrere): „Handle so, dass die Maxime deines Handelns jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte.“

Ich erkläre alles an einem Beispiel. Da sitzt ein Unternehmenschef und plant die Struktur seines Konzerns unter steuerlichen Gesichtspunkten. Er kann so planen, dass alle Gewinne da versteuert werden, wo sie anfallen. Das würde der Maxime entsprechen: „Als Mitglied einer Gesellschaft muss man zu ihrem Funktionieren beitragen.“ Könnte diese Maxime als Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung dienen? Selbstverständlich: Wenn ihre Befolgung gesetzlich vorgeschrieben wäre, gäbe es keinerlei Probleme! Die Maxime besteht den Test am Kategorischen Imperativ.

Alternativ kann der Unternehmer die Konzernorganisation steuervermeidend planen. Etwa nach der Maxime: „Als Mitglied einer Gemeinschaft sollte ich jeden erlaubten

Vorteil anstreben, auch ohne eigene Gegenleistung.“ Was wäre die Folge, wenn eine Gesetzgebung dieses Handlungsprinzip universell vorgeben würde? Dann **könnte** man bald nichts mehr anstreben, was man als wirklich vorteilhaft betrachten würde – wegen Zusammenbruchs der Infrastruktur. Die Maxime hebt sich selbst auf; sie „lässt sich nicht denken“, sagt Kant. Fazit: Der Unternehmer kann nur die erste der beiden Handlungsweisen als vernünftig und geboten ansehen.

Jetzt müssen wir eins noch nachvollziehen: Ist der Test am Kategorischen Imperativ eine „überzeugende Herleitungslogik“ für die Wahl unserer Handlungsmaximen, so wie vorhin gesagt? Nach Kant liegt hier sogar eine zwingende Logik zugrunde, nämlich die folgende: Charakteristisch für den Menschen ist seine Freiheit, seine Autonomie. Diese kommt **nicht** zur Geltung, wenn bei einer Entscheidung Affekte und Neigungen auf den Willen einwirken – der dann ja nur **reagiert**, nämlich auf psychische Dispositionen. Frei ist der Wille, wenn die Vernunft ihn leitet, die sich an nichts anderem orientiert als an dem, was sie eben selbst als vernünftig erachtet. Alle Handlungsabsichten werden daher von der Vernunft einem Gesetz unterworfen, in dem keinerlei lebensbezogene Aspekte vorkommen, damit sich die Vernunft von solchen Aspekten nicht abhängig machen muss. Dieses oberste Gesetz muss dann auf eine rein formale Allgemeingültigkeit abstellen. Nach Kant kommt hier als angemessenes Gesetz nur der Kategorische Imperativ in Frage. (Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Moralbegründung für sich nachvollziehen wollen.)

So weit die Theorie. Betrachten wir noch ein wichtiges Beispiel für eine Maxime, die den Test am Kategorischen Imperativ nicht besteht. Ich meine die folgende: „Lügen ist als legitim zu betrachten.“ Dies zu einer generellen Regel zu machen, würde ein Fundament jeder Gemeinschaft untergraben: dass man nämlich einander vertrauen kann. Die Maxime „lässt sich nicht wollen“ (mit Kants Worten). (Vorhin hatten wir ein Beispiel für eine Maxime, die „sich nicht denken lässt“.) Somit gilt das Lügenverbot – von dem Kant eine kompromisslose Auffassung hatte. Dieser zufolge müssen Sie auch dann wahrheitsgemäß antworten, wenn ein Killer hinter einem Ihrer Freunde her ist und Sie fragt: „Hat sich der Kerl in deinem Keller versteckt?“

Wenn man lügt, will man typischerweise jemand anderen manipulieren. Zum Beispiel will man durch erfundene Rückenschmerzen beim Arzt eine Krankschreibung erreichen. Wenn man so vorgeht, instrumentalisiert man den anderen und verstößt damit gegen eine zweite Form des Kategorischen Imperativs: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der jedes anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals nur als Mittel brauchst.“ (Diese zweite Version des Kategorischen Imperativs ergibt sich, sofern man die erste anerkennt. Wenn nämlich die vernunftbasierte Autonomie für den Menschen so wesentlich ist, wie Kant annimmt,

dann muss jede denkbare allgemeine Gesetzgebung und damit jede zulässige Handlungsmaxime diese Autonomie bei allen Personen respektieren. Man darf also niemanden zu einem bloßen Mittel herabsetzen.)

Eine solche Wertschätzung kommt aber bei Kant nur den Menschen zu, nicht den Tieren, die ja keine Vernunftwesen sind. Man soll zwar nach Kant Tiere nicht quälen, aber nur deshalb, weil sonst Rohheit unter den Menschen gefördert würde, was sich nicht wollen lässt.

Das folgende Beispiel macht noch deutlicher, wo man bei einer kantianischen Begründung moralischen Handelns auf Grenzen stößt: Muss man bei eigenem Zeitmangel den einsam im Krankenhaus liegenden Freund besuchen? In Kants „Metaphysik der Sitten“ steht, es gebe „Liebespflichten“, die Akte der Wohltätigkeit verlangen. Das jedoch nicht aus „Mitleidenschaft“! Den Freund aus „Mitleidenschaft“ zu besuchen und nicht aus Pflicht, wäre höchstens sittlich „legal“ (laut Kant), würde jedoch nicht unter „Moralität“ fallen. Aber wie könnte denn hier eine **Pflicht** zum Krankenbesuch logisch abgeleitet werden? Es lässt sich wie folgt argumentieren:

Würde man den Besuch **unterlassen**, so würde man einer nicht akzeptablen Maxime folgen, nämlich dieser: „Man darf es zulassen, dass sich Menschen in lähmende Gefühle verstricken (wie z.B. Einsamkeitsgefühle im Krankenbett).“ Die Maxime kann nicht akzeptiert werden, weil solche lähmenden Gefühle die Fähigkeit der Betroffenen zu vernünftigen und freien Entscheidungen blockieren würden, was sich nicht wollen lässt.

Hier habe ich auf eine nicht unbedingt naheliegende Interpretation des Kategorischen Imperativs zurückgegriffen (die „Rational agency“ – Interpretation). Es hat den Anschein, dass man manchmal etwas „um die Ecke denken“ muss, wenn man Handlungsweisen der Fürsorge mit dem Kategorischen Imperativ begründen will. Hier wirkt sich aus, dass es prinzipiell bei Kant nicht um das Wohlergehen anderer geht, auch nicht um das eigene Wohlergehen im Sinne eines aufgeklärten Egoismus. Vielmehr wird in Kants Ethik alles darauf zurückgeführt, dass es dem Menschen gemäß ist, aus „reiner praktischer Vernunft“ zu handeln.

Werfen wir jetzt einen Blick zurück: Worüber haben wir gesprochen? Wir haben den metaethischen Non-Kognitivismus kennengelernt – d.h. diejenige Position, nach der moralische Urteile nur persönliche Haltungen ausdrücken, die nicht begründungsfähig sind. Auf der Seite des Kognitivismus haben wir drei wichtige Ansätze der Moralphilosophie in den Blick genommen, nämlich die Maximierung des Wohlergehens, den Ansatz der rationalen Regeln und die Ethik Kants; ferner haben wir die

intuitionistische Wertphilosophie gestreift. Dabei haben wir uns auch jeweils mit kritischen Einwänden befasst. (Eine Ergänzung: Demnächst wird noch eine Einführung in die tugendethische Betrachtungsweise durch meinen Kollegen A. Vogt folgen.)

Nun bin ich gespannt darauf, welche Auffassung Sie von den Gründen moralischen Handelns haben und welche Gründe eine Rolle spielen, wenn Sie ein moralisches Urteil treffen. Wenn Sie sich also entscheiden, einen Krankenbesuch zu machen trotz Zeitmangel, durch Kauf von Bioware zur Begrenzung der Tiermast beizutragen, Geld für Flüchtlingskinder zu spenden – oder das Spenden zu unterlassen.

Und damit: Fühlen Sie sich eingeladen zur freien Diskussion!